



Regierungsratsbeschluss vom 01. Februar 2022

Finanzhaushaltverordnung und Handbuch für Rechnungslegung (HBR); Anpassungen 2021

P220094

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 inklusive Anhang.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderungen im Handbuch für Rechnungslegung (HBR).
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und sind für den Jahresabschluss 2021 anwendbar.
4. Der Regierungsrat beschliesst die Anpassungen der Abschreibungsdauer für Fahrzeuge gemäss Kapitel 4 per 1. Januar 2022.

Begründung

Die Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt setzt das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) in Anbindung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) um. Diese Rechnungslegungsstandards entwickeln sich laufend weiter. Sie bzw. Abweichungen von diesen sind in der Verordnung, dessen Anhang und im Handbuch für Rechnungslegung entsprechend abzubilden.

